

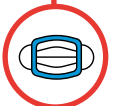
Merkblatt für Hotellerie und Beherbergung

Die Wintersaison 2020/21 stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Gemeinsam unternehmen wir alles, um diesen Winter dennoch erfolgreich zu gestalten und unseren Gästen einen sicheren und erholsamen Winterurlaub zu ermöglichen.

ÖSTERREICHWEITE MASSNAHMEN

Auf Basis der [aktuellen gesetzlichen Verordnungen](#) setzt die österreichische Bundesregierung folgende Maßnahmen:

- 1 Meter Mindestabstand für Gäste gegenüber Personen aus anderen Gästegruppen
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Personal mit Kundenkontakt sowie für Gäste beim Betreten von allgemein zugänglichen Bereichen in geschlossenen Räumen
- 1,5 Meter Abstand in Gemeinschaftsschlafräumen gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben



EMPFEHLUNGEN DES COVID-BOARD SALZBURGERLAND

Für eine optimale Vorbereitung auf den kommenden Winter empfiehlt das Covid-Board SalzburgerLand zusätzlich zu den oben genannten „Leitplanken“ die Umsetzung folgender Punkte:

Prävention

- Proaktive Aufklärung und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen
- Erstellung eines Covid-19 Notfallplans im Betrieb
- [Checkliste](#) zur Prävention von Covid-19 in Beherbergungsbetrieben
- [Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen](#)

Testungen



Vorsorge: Dringende Empfehlung an alle Beherbergungs-Betriebe, MitarbeiterInnen regelmäßig testen zu lassen



Kosten werden aktuell vom Bund getragen



Verpflichtende Testung für Saisonarbeiter aus dem In- und Ausland vor Arbeitsstart und Bezug des Mitarbeiterquartiers
[Alle Infos zum Testangebot finden Sie hier](#)

Quarantäne

- Bestmöglich sollten infizierte Gäste selbst die Heimreise antreten, wenn sie mit dem eigenen PKW angereist sind und eine problemlose Abreise möglich ist (alle Grenzen offen sind, etc.)
- Es gibt bereits definierte Quarantäne-Quartiere im SalzburgerLand. Im Bedarfsfall an Gesundheitstelefon 1450 wenden
- Alternativ: Quarantäne im eigenen Hotel
- [Rahmenbedingungen für die Quarantäne im eigenen Hotel finden Sie hier](#)

Hotel-Gastronomie

- Für die Hotel-Gastronomie gelten sämtliche [allgemeinen Bestimmungen der Gastronomie](#)

Jugendgästehäuser

- Eine Schulklasse gilt als Familienverbund
- Mehrbettzimmer in Jugendgästehäusern sind nicht als Gemeinschaftsschlafräume und Schlaflager zu verstehen
- Empfehlung zu Tests: Schulklassen sollen vor Anreise und vor Abreise einen Test machen
- In jedem Jugendgästehaus ist ein/e Covid-Beauftragte/r zu definieren und auszubilden